

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Möttingen  
am 27.10.2014  
im Sitzungssaal im Gemeindeamt in Möttingen**

**TAGESORDNUNG**

**TOP 1: Baupläne**

**TOP 2: Abschluss des Architektenvertrages für den Neubau des Bürgerzentrums in Möttingen**

**TOP 3: Vergabe der Überwachung der Gewährleistungsphase (Überwachung Mängelbeseitigung usw.), für die Sanierung und Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe „Pustablume“ in Möttingen (Leistungsphase 9 HOAI)**

**TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

|  |
|--|
| Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:  |
| Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände.<br>Es sind drei Bürger anwesend.  |
| <i>Bürgermeister Seiler stimmt bei diesem TOP nicht mit ab.</i>  |
| <b><u>TOP 1: Baupläne</u></b><br><br><b><u>Plan Nr. 33/2014, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 64/14, Am Knie, Gemarkung Enkingen:</u></b><br><br>Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen. Die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt (Dachform/ Dachneigung 23 ° statt 27-32 °, Begrünung Flachdach auf Garage und Überschreitung der Baugrenze bei der Garage).<br><br><b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0</b>         |
| <b><u>TOP 2: Abschluss des Architektenvertrages für den Neubau des Bürgerzentrums in Möttingen (siehe Anlage)</u></b><br><br>Der dem Gemeinderat vorgelegte Architektenvertrag wurde durch einige, rot gekennzeichnete Änderungen ergänzt.<br><br><u>Folgende Punkte sollten bei § 1, Punkt 1.3 weggelassen werden:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Innenausstattung wie Stühle, Tische, Büros usw.</li><li>• Die in öffentlichen Bauten „vorgeschriebenen“ Kunstwerke</li></ul> |

Folgende Punkte sollten nochmals geprüft werden:

- § 1, Punkt 1.4.2, Vorgaben zur Qualität, ..... auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses: Der Gemeinderat als Auftraggeber und Zahler möchte sich hier Änderung vorbehalten (Mitspracherecht); den Zusatz eventuell streichen!
- § 1, Punkt 1.4.6, Wirtschaftliche Vorgaben:  
Hier sollten feste Beträge eingetragen werden
- Bauüberwachung, § 3, Stufe 4:  
Wer überwacht den Baufortschritt als Projektsteuerer?  
Vergabe der Bauüberwachung an geeignetes Büro, das dafür geeignet ist oder eine Überwachung direkt durch Person vor Ort aus eigenem Umfeld (Problem der Haftung)?
- Bonus-Malus Programm

All diese Punkte sollten mit dem Städtebauförderungsberater Herrn Wild nochmals besprochen werden!

**TOP 3: Vergabe der Überwachung der Gewährleistungsphase (Überwachung Mängelbeseitigung usw.), für die Sanierung und Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe „Pustebume“ in Möttingen (Leistungsphase 9 HOAI)**

Die Überwachung der Gewährleistungsphase soll eventuell durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft werden. Günter Enßlin sendet einige Adressen an Bürgermeister Seiler.

Die Vergabe wird auf eine andere Sitzung verschoben.

**TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

**4.1. Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat die Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2015 mit. Es gibt keine Einwände.**

**4.2. Im Kreuzweg Möttingen werden derzeit Straßenausbesserungsarbeiten als allgemeine Unterhaltmaßnahmen durchgeführt.**

**4.3 Besichtigung Sprewa-Gelände (Pulverlager in Kleinsorheim):**

Termin ist am Samstag, den 08.11.2014, um 9.00 Uhr. Treffpunkt Evangelische Kirche Kleinsorheim!

**4.4 Kreuzung Kirchenweg/B 25/Enkinger Weg:**

Das Problem mit der Einfahrt vom Kirchenweg in die B 25 in Möttingen wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Kastenhofer von der Polizei Donauwörth besprochen. Er sieht keine Notwendigkeit hier tätig zu werden und Schilder oder Markierungen anzubringen (siehe auch TOP 8.1, Sitzung 13/2014, vom 06.10.2014).

**4.5. Schulverbandsumlagen Mönchsdeggingen und Nördlingen:**

Die Schulverbandsumlage für den Schulverband Nördlingen beträgt derzeit 1.753,00 €/Schüler/Jahr. An den Schulverband Mönchsdeggingen müssen derzeit von der Gemeinde Möttingen 1.762,47 € im Jahr gezahlt werden.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***